

Antrag 14/I/2020

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
2 Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
3 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl
4 Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Mo-
5 naten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend
6 mit dem Mindestlohn – mindestens mit einer Aufwands-
7 entschädigung, die mindestens die Lebenshaltungskosten
8 deckt, vergütet werden.

9
10 Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen der SPD
11 und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene und
12 bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

13

14 Begründung

15 Die fehlende Vergütung von Pflichtpraktika und von frei-
16 willigen Praktika unter drei Monaten verstärkt die soziale
17 Ungleichheit. Ein Praktikum bei einem Bundesministeri-
18 um macht sich gut im Lebenslauf, ermöglicht es sich gut
19 zu vernetzen und ist i.d.R. erfahrungsreich. Ein Luxus den
20 sich viele Studierende nicht leisten können. Denn Pflicht-
21 praktika werden nicht durch das Bafög abgedeckt. Insbe-
22 sondere für die Miete in einer anderen Stadt, das tägliche
23 Mittagessen in einer Ministeriumskantine, das S-Bahn-
24 Tickets und die Reisekosten reicht das Bafög sicherlich
25 nicht aus.

26

27 Der Staat und insbesondere wir als sozialdemokratische
28 Partei Deutschland haben eine Vorbildfunktion und eine
29 gesellschaftliche Verantwortung. Hier müssen wir konse-
30 quent sein und unserer sozialdemokratischen Verantwor-
31 tung gerecht werden.

**Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch
beim Staat und bei Parteien**

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl
Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Mo-
naten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend mit
dem Mindestlohn vergütet.

Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen von Par-
teien und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebe-
ne und bei politischen Stiftungen.